

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	23.01.2023
Aktenzeichen:	01/111901	Vorlage Nr.:	1-0043/23/01-010

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	11.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Vorschlag zur Bestellung einer Schiedspersonen für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath (ehemalig Obere Kyll)

Sachverhalt:

Nach § 1 der Schiedsgerichtsordnung Rheinland-Pfalz bildet jede Verbandsgemeinde einen Schiedsbezirk. Es können mehrere Schiedsbezirke eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf die Einwohnerzahlen oder die Gebietsgröße erforderlich ist. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 28. März 2019 wurden nach § 1 Abs. 2 der Schiedsgerichtsordnung Rheinland-Pfalz nachfolgende drei Schiedsbezirke gebildet:

Schiedsbereich:	Schiedsbezirk 1 / Gerolstein (ehemalig Gerolsteiner Land) Stadt Gerolstein und die Ortsgemeinden Berlingen, Birresborn, Densborn, Duppach, Hohenfels-Essingen, Kalenborn-Scheuern, Kopp, Mürlenbach, Neroth, Pelm, Rockeskyll und Salm
Schiedsperson:	Klaus Sohns
Amtsgericht:	Daun

Schiedsbereich:	Schiedsbezirk 2 / Hillesheim (ehemalig Hillesheimer Land) Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Kerpen, Nohn, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Üxheim, Walsdorf, Wiesbaum
Schiedsperson:	Wolfgang Schüssler
Amtsgericht:	Daun

Schiedsbereich:	Schiedsbezirk 3 / Jünkerath (ehemalig Obere Kyll) Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnerdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.
Schiedsperson:	Lothar Peter Schun (bis 31.12.2023)
Amtsgericht:	Prüm

Mit Schreiben vom 11. Januar 2023 hat uns Herr Lothar Peter Schun mitgeteilt, sein Amt als Schiedsrichter zum 31.12.2023 niederzulegen. Mit Hinweis auf die §§ 3 - 5 Schiedsgerichtsordnung (SchO) hat uns das Amtsgericht Prüm zur Einreichung eines Vorschlages aufgefordert.

Das Vorschlagsrecht für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes obliegt dem Verbandsgemeinderat. Die Bestellung erfolgt durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes, dem auch die Dienstaufsicht über die bestellten Schiedspersonen obliegt.

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung haben sich drei Bewerber:innen gemeldet. Nach einer ersten Prüfung der Bewerbungen durch die Verwaltung und einer gemeinsamen Erörterung im Ältestenrat wurde der Bewerber, Herr Axel Manderfeld aus Birgel, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen. Herr Manderfeld wird sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.05.2023 vorstellen.

Herr Manderfeld ist 53 Jahre alt und lebt mit seiner Familie (1 Kind) in Birgel. Beruflich ist Herr Manderfeld als Personaleinsatzplaner bei der DB Regio Region NRW tätig und hat sich in seiner Freizeit u. a. als Wirtschaftsmediator, NLP-Practitioner und Burn-Out Coach weitergebildet.

Der Verbandsgemeinderat wird in der Sitzung über die Beratung und Empfehlung im Haupt- und Finanzausschuss informiert. Die Verwaltung geht im Augenblick davon aus, dass der Ausschuss dem Verbandsgemeinderat empfehlen wird, Herrn Axel Manderfeld dem Amtsgericht Prüm zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3 / Jünkerath der Verbandsgemeinde Gerolstein vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt, Herrn Axel Manderfeld dem Amtsgericht Prüm zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 3 / Jünkerath der Verbandsgemeinde Gerolstein vorzuschlagen.